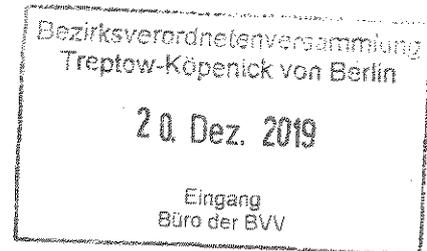


19.12.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1043 vom 26.11.2019  
des Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD**

**Betr: Gefahrenstellen im Müggelschlößchenweg**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer trägt die Verkehrssicherungspflicht auf dem asphaltierten Teil des Müggelschlößchenwegs zwischen Buswendeschleife und Am Müggelsee?
2. Sind dem Bezirksamt die Fahrbahnschäden (Anhebungen, Aufplatzungen) vermutlich durch Wurzeln in diesem Bereich bekannt?
3. Was tut das Bezirksamt dagegen und wann ist mit einer Beseitigung der Gefahrenstellen zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Straßen- und Grünflächenamt.

zu 2. und 3.

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass es in diesem Bereich Wurzelhebungen gibt. Das Straßen- und Grünflächenamt stimmt sich zum Jahresbeginn 2020 mit den Berliner Forsten ab, inwieweit schadensverursachende Wurzeln entfernt werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Hölmer'.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von  
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung  
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen  
Anfrage

VIII/1043

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

105,93 €